

Amtsblatt.

N. 3487 jud. **Edict.** (574. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala werden auf Ansuchen des Krakauer Landesgerichts vom 30. Mai k. J. 3. 6365 zur executiven Veräußerung der zur Hälfte in die Daniel Gumpert'sche Verlagsmasse und zur andern Hälfte der Friederike Gumpert gehörigen sub Nr. C. 200 fl. G. M. c. s. c. zwei Tagfahrten zum 16. August und 15. September l. J. jedesmal Früh 10 Uhr im hiesigen Gerichtslocale mit dem Besatze ausgeschrieben, und die vorgeschriebenen Kundmachungen veranlaßt, daß dieses Reale sammt Zugehör bei keiner dieser Versteigerungen unter dem mit 1933 fl. 19 1/2 öfter. W. erhobenen Schätzungswerthe werde hintangegeben, und daß in sofern diese beiden Licitationstagsfahrten ohne Erfolg verbleiben sollten, zur Einvernehmung der Tabulargläubiger wegen erleichternden Bedingungen ohne Uebereinkommen dieser Realität um den Schätzungswert die Tagfahrt zum 20. September l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet, und hiezu die Tabulargläubiger vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden zur Mehrheit der Erscheinenden gezählt werden würden.

Kaufstufige haben sich mit dem Vadum von 193 fl. 30 kr. öfter. Währ. zur Zeit und am Ort einzufinden, wo ihnen die nähern Licitationsbedingungen mitgetheilt werden, und hier auch den Tabulartract und Schätzungsact einsehen können. Biala, am 21. Juni 1859.

N. 6002. **Edict.** (565. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Thela, Ignaz, Eufrosine, Kunegunde Josef und Walbert Dębickie mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben die Frau Salomea Dzierzyńska wegen Zuerkennung des Eigenthums der zwischen den Gütern Gebiczyna und Globikowa am linken Ufer des Baches Kamionki gelegenen bis zum Rücken des Berges Biskozowa sich hinziehenden Waldstrecke sammt Gründen, Uebergabe derselben in den pöpstlichen Besitz, Ertaubung des im Eigenthumsstande der Güter Globikowa Dom. 14, p. 341, n. 14 hr. und Dom. 46, pag. 451, n. 9 hr. Dom. 121, p. 187, n. 6 hr. dann im Eigenthums- und Lastenstande der Güter Gebiczyna, dom. 52, p. 136, n. 8 hr. und dom. 52, n. 155, n. 16 on. intabulirten Rechtes zum Besitze dieser Waldstrecke nicht minder Rechnungsabrechnung unterm 10. Mai 1859 Z. 6002, eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 22. September 1859 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Stojałowski mit Substituierung des Landes-Advok. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzugehen, überz Haupt die zur Vertheidigung dienlichen vorgeschriebenen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabstimmung entfallenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Vom k. k. Kreisgerichte. Tarnów, 8. Juni 1859.

Nr. 4959. **Kundmachung.** (577. 2-3)

Zwischen der k. preussischen und der k. großbritannisch-postverwaltend ist ein Additional Postvertrag abgeschlossen worden, dessen Bestimmungen auch bei den Correspondenzen zwischen Großbritannien und Desterreich, welche ihre Beförderung über Preußen und Belgien erhalten, und zwar sogleich in Anwendung zu kommen haben.

1. Das Gesamtporto für einen frankirten Brief aus Großbritannien nach Desterreich beträgt sechs Penie, für einen frankirten Brief aus Desterreich nach Großbritannien 25 Neukreuzer für jedes Loth. Das Gesamtporto von 25 Neukreuzern setzt sich zusammen:

a) aus dem ermäßigten britischen und dem belgischen Porto von zusammen 15 Nkr. pr. Loth.
b) aus dem ermäßigten deutsch-österreichischen Vereins Porto von 10 Nkr. pr. Loth.

2. Das Gesamtporto für unfrankirte Briefe aus Großbritannien nach Desterreich bleibt, wie bisher, mit acht Penie, für unfrankirte Briefe aus Desterreich nach Großbritannien mit 35 Neukr. (20 Neukr. britisch-belgisch, 15 Neukr. d. ö. Vereins Porto) festgesetzt.

Die mit Marken unvollständig frankirten Briefe sind fortan nach den Bestimmungen der Verordnungen vom 28. Juni 1854 Z. 14827-939 und vom 29. September 1854 Z. 22855-1542 zu behandeln. Jedoch ist bei derlei Briefen nicht die für frankirte, sondern die für unfrankirte Briefe festgesetzte Taxe in Anwendung zu bringen.

3. Die für die Bestellung der Briefe bei nicht aetari-schen Postämtern festgesetzte Gebühr von 1 Neukr. darf bei Briefen aus Großbritannien nicht mehr erhoben werden.

4. Für reocommandirte Briefe aus Desterreich, nach Großbritannien ist nebst dem gewöhnlichen Porto nur die Reocommandations Gebühr von 10 Neukr. zu Gunsten der österreichischen Postanstalt, nicht aber auch die bisherige englische Reocommandations-Gebühr von 25 Neukr. einzubehalten.

5. Alle übrigen Bestimmungen über die Behandlung der Correspondenzen zwischen Desterreich und Großbritannien und namentlich die Bestimmung über die Be-

handlung der Kreuzband-Sendungen bleiben ungeändert.

K. k. galiz. Post-Direction. Lemberg, am 6. Juli 1859.

N. 2227. **Edict.** (582. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Frau Marianna Dziegielowska bürgerlicher Besitzerin und Bezugberechtigten der im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 101 pag. 347 n. vorkommenden II. Guts-Antheiles (Wola Czermińska) in Czermna Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 24. April 1856 Z. 1777 für obige Guts-Antheile bewilligten Arbarial-Entschädigungscapitals pr. 2177 fl. 32 1/2 kr. G. M., diejenigen, denen ein Hypothekrecht auf der genannten Gütern zusteht, hienit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. August 1859 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
- b) den Betrag der angesprochenen Hypothekforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
- c) die bürgerliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
- d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigenfalls dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgefordert werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Uebereinkunft seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital-Vorschuss nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte. Der die Anmeldefrist ver-säumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentens vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bürgerlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen werden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentens vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Neu-Sandez am 16. Juni 1859.

Intelligenzblatt.

Circus Carré.
Seute große Vorstellung in der höheren Reikunst und Pferdedressur. Zum Schluß: Salamander, oder: Der Feuerkönig, von W. Carré. Anfang halb 8 Uhr.

Vom Bandwurm heilt Schmerz- und gefahrlos in 2 Stunden Dr. Bloch in Wien, Jägerzeil 528. Arznei mit Gebrauchsregel (556. 3-6)

„DER ANKER.“

Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen. Gesellschafts-Capital: 2.000.000 Gulden. (Concessionirt durch hohen Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern, ddo. 1. December 1858, Z. 10.141.) Wechselseitige Ueberlebens-Associationen. — Versorgung und Ausstattung von Kindern. — Versicherungen auf den Todesfall, auf das Leben und den Ueberlebensfall. — Gemischte Versicherungen. — Unmittelbare und aufgeschobene Leibrenten. — Pensionen und jede andere denkbare Combination zur Versicherung des menschlichen Lebens. (514. 3-4)

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Nr. 329. Am 30. Juni 1859 erreichten die gezeichneten Versicherungssummen die Höhe von 13.192.736 Gulden öst. Währ.

Eine Versicherungssumme von nahezu dreizehn Millionen Gulden öst. W., gezeichnet vom 1. Jänner bis 30. Juni 1859, während der ersten sechs Monate des Bestehens der Gesellschaft, ist der schlagendste Beweis, wie richtig das Publicum die Vortheile zu würdigen versteht, welche der „Anker“ durch seine vielseitigen Combinationen Jedermann bietet, dem seine eigene und seiner Angehörigen Zukunft am Herzen liegt. Die Tarife und Druckschriften werden hier in Wien in den Bureau der Gesellschaft und in den Provinzen bei den Herren Agenten bereitwilligst ausgefolgt.

Kais. kgl. priv. galizische Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung. (593.1-3)

Die befriedigende finanzielle Lage der Gesellschaft gestattet die Vollendung und Inbetriebsetzung der Strecke Rzeszów-Przeworsk im nächsten November, ohne daß hierdurch eine weitere Einzahlung in diesem Jahre erforderlich wird.

Der Verwaltungsrath wird daher die nächste 10proct. Einzahlung erst im Jänner 1860 in Anspruch nehmen und hierüber die statutengemäße Kundmachung des Termins seiner Zeit veröffentlichen.

Um jedoch mehrseitigen Anfragen bezüglich einer früher gewünschten Einzahlung zu genügen, findet der Verwaltungsrath die H. H. Aktionäre auf den §. 16 der Statuten aufmerksam zu machen, und trifft unter Einem die Verfügung, daß den H. H. Aktionären, welche von ihrem Einzahlungsrechte vor Jänner k. J. Gebrauch machen, die 5proct. Zinsen vom Tage der geleisteten Zahlung vergütet werden.

Wien, am 13. Juli 1859.

Vom Verwaltungsrathe der k. k. priv. galizischen Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen. Table with columns: Tag, Barom. Höhe, Temperatur nach Reaumur, Specifische Feuchtigkeith der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Änderung der Wärme im Laufe d. Tage.

Anton Rosenberg, Doctor der Medicin, der Chirurgie und Geburtshelfer, behandelt alle innerlichen und äußerlichen Krankheiten. Ordinirt in seiner Wohnung Stradom Nr. 16/20 von 2 bis 4 Uhr Nachmittags. (592. 1-4) Für Arme unentgeltlich.

Wiener-Börse-Bericht vom 19. Juli. Oeffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table of public debt: In Oest. W. zu 5% für 100 fl., Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl., Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl., Metalliques zu 5% für 100 fl., etc.

Table of actions: der Nationalbank, der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St., der Nieder-östr. Comptoir-Gesellsch. zu 500 fl., etc.

Table of bonds: Nationalbank 6jährig zu 5% für 100 fl., Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl., etc.

Table of bank exchange rates: Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%, Frankfurt a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4 1/2%, etc.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Table of train schedules: Abgang von Kratau, Abgang von Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm., Abgang von Breslau 7 Uhr Früh, etc.